

## Hausordnung für das Unfallkrankenhaus Linz

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient!

Sie befinden sich im Unfallkrankenhaus der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt. Die unmittelbare Führung des Krankenhauses obliegt dem Ärztlichen Leiter, dem Pflegedienstleiter und dem Verwaltungsleiter. Die Bestimmungen dieser Hausordnung gelten sinngemäß für alle Personen, die sich in der Gesundheitseinrichtung aufhalten.

Wir ersuchen Sie, die Hausordnung im Sinn des österreichischen Rechts zu verstehen und einzuhalten. Jedem Mitarbeitenden der Gesundheitseinrichtung obliegt die Vollziehung der Hausordnung und somit ist deren Anordnungen unbedingt Folge zu leisten.

- Im Krankenhaus gelten die üblichen Regeln für Anstand und Sitte. Begegnen Sie anderen Personen mit Respekt und einem gemäßigten Umgangston.
- Vermeiden Sie lärmende Unterhaltungen und beachten Sie die Nachtruhe von 22:00-06:00 Uhr.
- Das Verwenden eigener Fernsehapparate ist in den Patientenzimmern nicht gestattet.
- Halten Sie sich in ihrem eigenen Interesse während der Visite im Patientenzimmer auf.
- Das Mitbringen von Haustieren und Topfpflanzen ist aus Gründen der Hygiene verboten.
- Es ist untersagt, Behandlungsräume, Teeküchen, Personalstützpunkte und Wirtschaftsanlagen eigenmächtig zu betreten.
- Meiden Sie Alkohol und Suchtgifte; der Missbrauch stellt einen Grund zur vorzeitigen Entlassung dar.
- Heil- und Arzneimittel dürfen keinesfalls eigenmächtig verwendet werden. Begründete Arznei- und Diätbedürfnisse sind den Ärztinnen und Ärzten mitzuteilen. Den Behandlungsanweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.
- Das Rauchen ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen gestattet.
- Unerlaubte Bild- und Tonaufnahmen sind im Krankenhaus unzulässig.

- Das Fahren mit Skateboards, Scootern, Rollerblades etc. ist im Krankenhaus verboten.
- Das Mitführen von Waffen aller Art und anderen potentiell gefährlichen Gegenständen ist verboten.
- Aggressives Verhalten gegenüber anderen Personen in jeglicher Form (Beschimpfen, Schreien, körperliche Bedrohung etc.) kann zur einer vorzeitigen Entlassung bzw. einer Verweisung aus dem Haus führen.
- Die Gesichtszüge von Personen müssen klar erkennbar sein und dürfen nicht durch Kleidung oder andere Gegenstände verhüllt/verborgen sein (Vermummungsverbot).
- Höhere Geldbeträge oder Wertgegenstände sind bei der Krankenhausverwaltung zu deponieren. Für nicht ordnungsgemäß abgegebene Wertsachen wird nicht gehaftet. Das Spiel um Geld oder Geldeswert ist untersagt.
- Mitarbeitenden ist es untersagt, Trinkgelder/Geschenke anzunehmen.
- Die Besuchszeiten/-regelungen sind durch Aushang bekannt gemacht und einzuhalten.
- Patientinnen und Patienten, Besucherinnen und Besuchern sowie Mitarbeitenden ist es nicht gestattet, im Krankenhaus für Produkte (z.B. Arzneimittel oder Heilbehelfe, Dienstleistungen) und Firmen zu werben.

Nicht nur Pflichten – um deren Beachtung nochmals ersucht wird – sind mit dem Aufenthalt im Unfallkrankenhaus Linz verbunden. Sie haben auch folgende Rechte (Patientenrechte), um deren Einhaltung wir bemüht sind. Diese Rechte sind insbesondere:

- Recht auf Einsicht in die Krankengeschichte bzw. auf Ausfertigung einer Kopie.
- Recht auf Aufklärung und umfassende Information über Behandlungsmöglichkeiten/Risiken.
- Recht der Patientin oder des Patienten bzw. einer Vertrauensperson auf medizinische Information durch einen zur selbstständigen Berufsausübung berechtigten Ärztin / Arzt in möglichst verständlicher und schonungsvoller Art.
- Recht auf ausreichende Besuchs- und Kontaktmöglichkeiten mit der Außenwelt.
- Recht auf seelsorgerische Betreuung und psychologische Unterstützung.
- Recht auf ausreichende Wahrung der Privatsphäre, auch in Mehrbettzimmern.

- Recht auf Heranziehung von zur selbstständigen Berufsausübung berechtigten Ärztin / Arztes für allgemeine medizinische Anliegen.
- Recht auf würdevolles Sterben und Kontakt mit Vertrauenspersonen.
- Recht der zur stationären Versorgung aufgenommenen Kinder auf eine möglichst kindgerechte Ausstattung der Krankenzimmer.
- Recht auf Unterstützung zur Überleitung in häusliche Pflege oder Rehabilitationseinrichtungen (siehe Krankenanstaltengesetz).

Zur Wahrnehmung dieser Patientenrechte können Sie sich an die Stationsärztin/den Stationsarzt, die Stationsleitungen der Pflege oder die Kollegiale Führung wenden. Neben der Möglichkeit, eine Patientenrückmeldung in schriftlicher Form abzugeben, ist in der Verwaltungsleitung eine Beschwerdestelle eingerichtet, an die Sie sich in der Zeit von Di bis Do von 8:00 - 15:00 Uhr bzw. Mo und Fr von 8:00 - 13:00 Uhr wenden können.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass zur Wahrung und Sicherung der Rechte und Interessen der Patientinnen und Patienten beim Amt der Oö. Landesregierung die Patientenvertretung eingerichtet ist, die Ihnen zur Verfügung steht.

Vorsorglich machen wir darauf aufmerksam, dass Sie im Falle grober Missachtung der Hausordnung aus der Behandlung entlassen bzw. Ihre Besucherinnen/Besucher aus dem Hause verwiesen werden.

**Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen eine baldige Genesung!**